

Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 6 (1866)
Heft: 23

Artikel: Die Schlussthesen in der Schulsynode pro 1866
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-675742>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schlußthesen in der Schulsynode pro 1866.

Wir bringen nachträglich unsern Lesern noch den Wortlaut der verschiedenen Schlußthesen, welche an der letzten Sitzung der Schulsynode hinsichtlich der beiden obligatorischen Fragen über die Sittenzustände und die Naturkunde schließlich angenommen und zum Beschlusse erhoben worden sind. (Zu sehen den Wortlaut der Fragen selbst auf S. 16 des laufenden Jahrgangs.)

I. In der ersten Frage hinsichtlich der Sittenzustände.

1) Mit Rücksicht auf das öffentliche Leben: Man bestrebe sich allerwärts, das sittliche Urtheil der öffentlichen Meinung gegenüber den vorhandenen Schäden wirksam zu schärfen; insbesondere sei der Lehrer unausgesetzt in dieser Richtung thätig.

2) In Bezug auf das häusliche Leben: Man suche der Familie und namentlich der Jugend eine gesunde, sittlich reine Lektüre zu bieten; die gemeindeweise Anlegung von Jugendbibliotheken ist dafür ein Bedürfniß.

3) Im Hinblick auf die Schule: Die Leistungsfähigkeit der Schule zu steigern und zwar:

a. Durch strenge Handhabung des Schulfleißes.

b. Durch Herabsetzung des Maximums der Schülerzahl bei den verschiedenen Arten der Primarschulen.

c. Durch konsequente Klassifikation und Promovirung der Schüler nach Schuljahren.

d. Durch ökonomische Besserstellung der Lehrer.

4) Die Lit. Erziehungsdirektion wird ersucht:

a. Den Ortsschulbehörden die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit einer konsequenten Klassifikation und Promotion der Schüler darzulegen.

b. Auf die ökonomische Besserstellung der Primarlehrer ernstlich Bedacht zu nehmen und daher in Erwägung zu ziehen, ob es nicht an der Zeit sei, ihrerseits die Initiative zu ergreifen.

II. In der zweiten Frage hinsichtlich des naturkundlichen Unterrichts.

1) Der naturkundliche Unterricht hat eine hervorragende Bedeutung und Wichtigkeit für die ganze Entwicklung und weitere Ausbildung unserer kantonalen Volksschule.

2) Derselbe verfolgt einen materialen Zweck in der Kenntniß der wichtigsten Naturkörper und Naturerscheinungen für den Verhalt im spätern praktischen Leben, einen formalen Zweck in der möglichsten Ausbildung und Schärfung aller Geisteskräfte und Sprachfertigkeiten, einen sittlichen Zweck in der menschenwürdigen Anschauung der Stellung des Menschen zu der Natur und seiner wahren Bestimmung, einen religiösen Zweck in der Erkenntniß des Ursprungs alles Seins und Hinleitung zu Gott.

3) Diesem Unterrichtsgegenstande ist die sorgfältigste Aufmerksamkeit zu schenken, sei es durch unausgesetzte eigene Fortbildung in diesem Fache Seitens der aus den Bildungsanstalten tretenden Lehrer, oder durch Förderung desselben an Wiederholungskursen namentlich für ältere Lehrer und Durcharbeitung des naturkundlichen Stoffes an den Konferenzen und Kreissynoden, oder endlich durch möglichste Ausführung des Unterrichtsplanes im Fach der Naturkunde in der Schule selbst.

4) Zu Erreichung obiger Zwecke sind folgende Lehr- und Hilfsmittel unerläßlich:

a. Tabellen für den vorbereitenden naturkundlichen Unterricht in dem Anschauungsunterricht der Elementarschule.

b. Ein Realbuch in die Hand des Schülers, in welchem der naturkundliche Theil in einem der Wichtigkeit des Faches entsprechenden angemessenen Verhältniß zum Ganzen steht.

c. Spezielle Hilfsmittel für den naturkundlichen Unterricht, wozu wir Folgendes rechnen:

1) Eine kleine Sammlung von Mineralien und Felsarten.

2) Ein kleines Herbarium ausgesuchter Pflanzen nebst Bilderwerk für die mehr fremdländischen Pflanzen.

3) Einige ausgestopfte Säugethiere und Vögel nebst Präparaten; dann eine kleine Insektensammlung und ein zoologisch-physiologisches Bilderwerk nebst einigen Skeletten.

5) Die Lit. Erziehungsdirektion wird ersucht:

a. Mit möglichster Beförderung die nöthigen Anordnungen zu treffen, um vorerst durch das Organ der Lehrmittellkommission für Primarschulen, so viel an ihr, die obigen Hilfsmittel herbeizuschaffen, zu bezeichnen und zu erstellen, was zunächst mit dem Ta-

bellenswerk für den Anschauungsunterricht, dem Realbuch und den Abbildungen geschehen kann. Was dann die übrigen Hilfsmittel anbelangt, so erklärt sich die Vorsteherschaft, resp. die Schulsynode, mit den von den Kreissynoden Aarberg und Fraubrunnen bezeichneten und oben angegebenen Gegenständen im Allgemeinen einverstanden und wünscht, daß die Lehrmittellkommission auf Grundlage dieser beiden Verzeichnisse genau ermittle, was für jede Schule im Minimum absolut gefordert werden müsse, und dann im Weiteren bezeichne, was allfällig vom Lehrer selbst zu sammeln und was Seitens der Gemeinden anzukaufen sei.

b. Die auf diese Weise bezeichneten Hilfsmittel für jede Schule als obligatorisch zu erklären und dann in zweckdienlicher Weise dafür zu sorgen, daß, was die Apparate und Sammlungen betrifft, ein Depot errichtet werde, wo dieselben mit den Abbildungen und andern Hilfsmitteln solid und billig käuflich zu haben seien.

c. Ärmere Gemeinden, die für die Hebung ihrer Schulen Interesse zeigen, bei Ankauf der Hilfsmittel in angemessener Weise zu erleichtern.

d. Durch das Organ der Lehrmittellkommission für Sekundarschulen auf Grundlage des Referates von Bern-Stadt die für Sekundarschulen in ausgedehnterem Maße wünschbaren Hilfsmittel für den naturkundlichen Unterricht ebenfalls bezeichnen zu lassen und dann das Ergebnis hievon in einem Circular den Sekundarlehrern und Sekundarschulkommissionen, gleichsam als guter Rathgeber, zuzustellen.

6) Lehrer und Schulbehörden wollen sich's zur Pflicht machen, sobald die Hilfsmittel einmal erstellt, dann auch mit allen ihnen zu Gebote stehenden moralischen Mitteln darauf hinzuwirken, daß die zum Ankaufen bezeichneten Gegenstände von den Gemeinden beförderlichst angeschafft, die übrigen aber auf andere Weise zur Stelle gebracht werden.

Kantonaltturnlehrerverein.

Unterm 7. Oktober abhin versammelte sich der bern. Kantonaltturnlehrerverein zu seiner 5. Hauptversammlung in der Wirthschaft Roth zu Bern, wo sich ungefähr 20 Mitglieder einfanden, von welchen